

Gemarkung Unterodenthal
Flur 3

Bebauungsplan Nr. 17
Blecher-Holz



ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN
TEXTTEIL, EIN EIGENTUMERVERZEICHNIS UND EINE BEGRÜNDUNG

INHALT nach § 9 (1) Nr. 1a) d. d. 13. 05. 1968 (BGBI. I S. 347) in
Verbindung mit § 4, 1. DVO zum B. d. d. 29. 11. 60
(GV. NW. 1960, S. 433) und § 103 der Bau. O. NW. vom 25. 6. 62
(GV. NW. S. 373), Bau. NVO vom 26. 6. 62 (BGBI. I S. 429)

Maßstab 1:500

Gebäudebestand		Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- und Baulflächen		Verkehrs-, Versorgungs- u Entwäss. Anlagen		Baugebiet	
Wohngebäude ohne und mit Hs.Nr. Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude Mauer S Satteldach P Pultdach W Walmdach Kw Krüppelwalmdach	Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Bebauungsplangebietes Grenze der Baugebiete untereinander a Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise	unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünfläche unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baulgrenze Begrenzungslinie der öffentlichen Ver-kehrs- und Grünflächen Baulinie Baugrenze Grenze der Baugebiete untereinander a Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise	vorh. neu öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) GGA Gemeinschaftsgrünanlagen Badeplatz Kindergarten Grünflächen vorh. neu private Grünfläche (Vorgärten) öffentl. Baulfläche private Grün- und Hefffläche Parkanlage Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugeteilte Flächen	Bordstein Trafo Kläranlage Pumpwerk Leitungen 5876 vorh. Höhenlage über NN 6974 neue Höhenlage über NN weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften	MD Dorfgebiet WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Weichenendhausbaugebiet Gederngebiet Zahl der Vollgeschosse zwingend Firstlinie	Stattegebene Anlegungen und Bedanken gemäß Beschlußfassung (in) des Rates vom 18. 2. 1968 grüne Eintragung = neue Planung rot gekreuzt = wegfallende Planung			
Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung - Abschrift der amtlichen Katasterkarte - Die amtliche Katasterkarte - vorliegende Planunterlage (ist ab dem 1. 1. 1968 im Maßstab 1:500 durch Aufnahme - Neumessung auf Grund best. Anw. - - Abm. Erneuerung auf Gr. d. Fortf. Anw. - - Abm. Erneuerung auf Gr. d. Fortf. Anw. - Gemessen im Winter 1966		Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und aus dem amtlichen Katasterblatt Katasteramt des Bezirkes 4. September 1967 Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und aus dem amtlichen Katasterblatt Katasteramt des Bezirkes 5. 9. 1967		Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterblatt überein. Bemerkung: den 15. 2. 1968 Entwurf bearbeitung den 1967 Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein den 1967 Ausgefertigt den 19		Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) in der Fassung vom 25. 7. 1967 aufgestellt worden den 25. 7. 1967 Bürgermeister den 7. 12. 1967 den 7. 12. 1967 Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) in der Fassung vom 25. 7. 1967 aufgestellt worden den 25. 7. 1967 Bürgermeister den 7. 12. 1967 den 7. 12. 1967 Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) in der Fassung vom 25. 7. 1967 aufgestellt worden den 25. 7. 1967 Bürgermeister den 7. 12. 1967 den 7. 12. 1967 Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) ist am 24. Mai 1968 erfolgt Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich den 28. 5. 1968 Der Regierungspräsident den 28. 5. 1968 Der Regierungspräsident		grüne Eintragung = neue Planung rot gekreuzt = wegfallende Planung	